

## PREISBLATT Verteilnetz Strom und Gas

gültig ab 01.01.2021

Bezeichnung	Verrechnungssätze			
	Grundbetrag	MwSt 19% / 7%	Endbetrag mit 19% / 7% MwSt	
	€	€	€	
<b>1. Baukostenzuschüsse - Strom</b>				
<b>1.1 Spezifischer Baukostenzuschuss für Netzanschlüsse an das Niederspannungsnetz bzw. Netzanschlüsse an die Niederspannungs-Sammelschiene einer Trafostation über Kabel im Eigentum des Netzbetreibers (siehe § 11 NAV und Ziffer 1 der Ergänzenden Bedingungen zur NAV)</b>	pro kW	105,00	19,95	<b>124,95</b>
<b>1.2 Spezifischer Baukostenzuschuss für Netzanschlüsse an die Niederspannungs-Sammelschiene einer Trafostation über Kabel im Eigentum des Anschlussnehmers</b>	pro kW	156,72	29,78	<b>186,50</b>
<b>1.3 Spezifischer Baukostenzuschuss für Netzanschlüsse an das Mittelspannungsnetz bzw. Netzanschlüsse an die Mittelspannungs-Sammelschiene einer Umspannanlage über Kabel im Eigentum des Netzbetreibers</b>	pro kW	131,35	24,96	<b>156,31</b>
<b>2. Netzanschlusskosten - Strom - (§ 9 NAV und Ziffer 2 der Erg. Bedingungen zur NAV)</b>				
<b>2.1 Kabel-Netzanschluss</b>				
2.1.1 Netzanschlusskosten - Grundbetrag bis 20 m Netzanschlusslänge*)		1.460,00	277,40	<b>1.737,40</b>
2.1.2 bei Netzanschlusslänge*) über 20 m bis max. 50 m, Zuschlag je angefangenem Meter	je Meter	66,00	12,54	<b>78,54</b>
2.1.3 Abschlag je angefangenem Meter für den in Eigenleistung ordnungsgemäß erstellten Kabelgraben	je Meter	32,00	6,08	<b>38,08</b>
2.1.4 Abschlag je angefangenem Meter Kabelgraben bei gemeinsamer Verlegung mit einem weiteren Leitungsträger (nicht energis-Netzgesellschaft mbH) z.B. Wasser, Fernwärme, Erdgas	je Meter	16,00	3,04	<b>19,04</b>
<b>2.2 Freileitungs-Netzanschluss</b> Im Altbaugebiet als Stichanschluss mit maximal einem Spannfeld oder als Durchgangs- ständer bzw. im <u>Siedlungsgebiet</u> unabhängig von der technischen Ausführung		1.460,00	277,40	<b>1.737,40</b>
<b>2.3 Kabelnetzanschluss im Freileitungsnetz für eine Leistung bis 3,7 kW, Wechselstrom</b>				
2.3.1 Netzanschlusskosten - Grundbetrag bis 20 m Netzanschlusslänge ab Mastfuß		2.250,00	427,50	<b>2.677,50</b>
2.3.2 bei Netzanschlusslänge ab Mastfuß über 20 m bis max. 50 m, Zuschlag je angefangenem Meter	je Meter	66,00	12,54	<b>78,54</b>
<b>2.4 Kabelnetzanschluss im Freileitungsnetz für ein Gebäude, bis 40 kW, Drehstrom</b>				
2.4.1 Netzanschlusskosten - Grundbetrag bis 20 m ab Mastfuß		4.000,00	760,00	<b>4.760,00</b>
2.4.2 bei Netzanschlusslänge ab Mastfuß über 20 m bis max. 50 m, Zuschlag je angefangenem Meter	je Meter	66,00	12,54	<b>78,54</b>
2.4.3 Abschlag je angefangenem Meter für den in Eigenleistung ordnungsgemäß erstellten Kabelgraben	je Meter	32,00	6,08	<b>38,08</b>
2.4.4 Abschlag je angefangenem Meter Kabelgraben bei gemeinsamer Verlegung mit einem weiteren Leitungsträger (nicht energis-Netzgesellschaft mbH) z.B. Wasser, Fernwärme, Erdgas	je Meter	16,00	3,04	<b>19,04</b>
<b>2.5 Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension oder Länge von typischen Netzanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der in den Abschnitten 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4 genannten Beträge die gesondert ermittelten Kosten.</b>		----	----	----
* Entfernung zwischen Straßenmitte und Hausanschlusswand entlang der Kabeltrasse				

## PREISBLATT Verteilnetz Strom und Gas

**gültig ab 01.01.2021**

Bezeichnung	Verrechnungssätze		
	Grundbetrag	MwSt 19% /	Endbetrag mit 19% / 7% MwSt
	€	€	€
<b>3. Veränderung von Strom-Netzanschlüssen</b>			
<b>3.1 Veränderung/Verstärkung eines Netzanschlusses im Niederspannungsfreileitungsnetz</b>			
- Kostenanteil bei Veränderung des Netzanschlusses wegen baulicher Änderung (ohne Verstärkung!)	850,00	161,50	<b>1.011,50</b>
- Kostenanteil bei provisorischer Sicherung des Netzanschlusses wegen baulicher Änderung (ohne Abdichtung)	300,00	57,00	<b>357,00</b>
- Kostenanteil bei nachträglicher Abdichtung des Dachständers wegen baulicher Änderung	175,00	33,25	<b>208,25</b>
- Kostenanteil bei Verstärkung des Netzanschlusses (Verstärkung Netzanschlussleitung und Hausanschlusskasten)			
- Querschnitt der neuen Netzanschlussleitung           50 mm <sup>2</sup> Cu	680,00	129,20	<b>809,20</b>
- Kostenanteil beim Zusammentreffen von Veränderung des Netzanschlusses wegen baulicher Änderung und Verstärkung			
- Querschnitt der neuen Netzanschlussleitung           50 mm <sup>2</sup> Cu	1.080,00	205,20	<b>1.285,20</b>
<b>3.2 Erhöhung der Absicherung (ohne Veränderung der Netzanschlussleitung/des Hausanschlusskastens)</b>	80,00	15,20	<b>95,20</b>
<b>3.3 Austausch des Hausanschlusskastens ohne Verstärkung der Netzanschlussleitung (Kabel- oder Freileitungsnetz)</b>	173,00	32,87	<b>205,87</b>
<b>3.4. Bei davon abweichenden Veränderungen des Netzanschlusses werden die gesondert ermittelten Kosten berechnet.</b>	-----	-----	-----
<b>3.5. Anpassungen des Netzanschlusses bei Umstellung von 4- auf 5-adrige Hauptleitung (Umbau des Hausanschlusskastens)</b>	87,00	16,53	<b>103,53</b>
<b>3.6 Demontage eines Spannungsfeldes bei Baumaßnahmen einschl. Wiederherstellung (bei Unzumutbarkeit für den Kunden kommt laut § 12, Abs. 3, NAV, die Pauschale nicht zur Anwendung)</b>	1.516,00	288,04	<b>1.804,04</b>
<b>4. Pauschalbetrag für die Herstellung eines Baustrom-/kurzz. Netzanschlusses</b>			
- Freileitungs- oder Kabelverteilstrom, einschließlich Inbetriebsetzung	300,00	57,00	<b>357,00</b>
<b>5. Pauschalbetrag für die Inbetriebnahme bei</b>			
<b>5.1 Strom</b>			
- Elektroanlagen am Niederspannungsnetz	80,00	15,20	<b>95,20</b>
- Mehrere Elektroanlagen am Niederspannungsnetz bei einer Anfahrt, Kosten je Anlage	50,00	9,50	<b>59,50</b>
- Elektroanlagen am Niederspannungsnetz ≥ 30 kW	160,00	30,40	<b>190,40</b>
- Elektroanlagen am Mittelspannungsnetz	240,00	45,60	<b>285,60</b>
<b>5.2 Gas (gilt nicht für Erstinbetriebsetzung)</b>	80,00	15,20	<b>95,20</b>
<b>5.3 Pauschalbetrag für vergebliche Anfahrt</b>	80,00	15,20	<b>95,20</b>
<b>6. Pauschale für Störungsbeseitigungen an Kundenanlagen</b>			
<b>6.1 Störungsbeseitigung (z.B. an Nachtspeicherheizungen, Sicherungen usw.) innerhalb der regulären Arbeitszeit</b>	80,00	15,20	<b>95,20</b>
<b>6.2 Störungsbeseitigung (z.B. an Nachtspeicherheizungen, Sicherungen usw.) außerhalb der regulären Arbeitszeit</b>	160,00	30,40	<b>190,40</b>
<b>7. Zahlungsverzug (keine MwSt-Berechnung)</b>			
Mahnung	3,80	-----	<b>3,80</b>

## PREISBLATT Verteilnetz Strom und Gas

gültig ab 01.01.2021

Bezeichnung	Verrechnungssätze		
	Grundbetrag	MwSt 19% /	Endbetrag mit 19% / 7% MwSt
	€	€	€
<b>8. Pauschalen für Unterbrechung der Anschlussnutzung, Aufhebung der Unterbrechung</b>			
<b>8.1 Strom</b>			
- Unterbrechung der Anschlussnutzung durch Sperrkassierer	56,00	----	56,00
- Unterbrechung der Anschlussnutzung bei Leerständen	56,00	----	56,00
- Vergebliche Anfahrt	40,00	----	40,00
- Unterbrechung bei Wandlermessung	118,00	----	118,00
- Aufhebung einer Unterbrechung innerhalb der regulären Arbeitszeit	56,00	10,64	66,64
- Aufhebung einer Unterbrechung außerhalb der regulären Arbeitszeit	140,00	26,60	166,60
<b>8.2 Gas</b>			
- Unterbrechung der Anschlussnutzung durch Netzbezirk (Sperrung)	56,00	----	56,00
- Geplante, vorübergehende Unterbrechung der Anschlussnutzung oder endgültige Unterbrechung und Verwahrung der Inneninstallation	133,00	25,27	158,27
- Endgültige Unterbrechung der Anschlussnutzung und Demontage der Hauseinführungskombination auf Wunsch des Anschlußnehmers	330,00	62,70	392,70
- Vergebliche Anfahrt	40,00	----	40,00
- Aufhebung einer geplanten Unterbrechung oder Sperrung (Dauer unter einem Jahr) während der Arbeitszeit	100,00	19,00	119,00
<b>9. Pauschale für Abtrennen oder Wiederanschluss einer Dachständer Einführung</b>			
- innerhalb der regulären Arbeitszeit bei Sperrung	118,00		118,00
- innerhalb der regulären Arbeitszeit	118,00	22,42	140,42
- außerhalb der regulären Arbeitszeit erfolgt die Verrechnung nach Aufwand			
- Falls Einsatz Ruthmann-Steiger bei Sperrung - 1 Std. -	37,00		37,00
- Falls Einsatz Ruthmann-Steiger - 1 Std. -	37,00	7,03	44,03
<b>10. Pauschalbetrag für Plombenerneuerung</b>	80,00	15,20	95,20
<b>11. Pauschalbetrag für Schaustelleranschluss</b>			
- Zweileiteranschluss	75,00	14,25	89,25
- Vierleiteranschluss	165,00	31,35	196,35
<b>bei Mehraufwendungen zusätzlich:</b>			
- Einzelanschluss an Arbeitstagen	21,00	3,99	24,99
- Einzelanschluss an sonstigen Tagen	37,00	7,03	44,03
<b>12. Gebühren für die Befundprüfung von Messeinrichtungen</b>			
<b>12.1 Messgeräte für Strom</b>			
Wechselstromzähler (einfach)	105,60	20,06	125,66
Drehstromzähler (einfach)	112,70	21,41	134,11
Drehstromzähler-Zweitarif	139,30	26,47	165,77
Messwandler-Drehstromzähler (einfach)	79,80	15,16	94,96
ehz Bezug	253,40	48,15	301,55
ehz Liefer	244,70	46,49	291,19
eHz Liefer mit Rücklaufsperrung	253,50	48,17	301,67
eHz mit zwei Energierichtungen	271,30	51,55	322,85
eHz Zweitarif	280,10	53,22	333,32
EDL 21/40 Bezug	315,30	59,91	375,21
EDL 21/40 Liefer	262,30	49,84	312,14
EDL 21/40 mit Rücklaufsperrung	271,10	51,51	322,61
EDL 21/40 mit zwei Energierichtungen	333,10	63,29	396,39
<b>12.2 Messgeräte für Gas</b>		0,00	0,00
Volumengaszähler bis zu einem max. Durchfluss von 10 m <sup>3</sup> /h incl. Ausstellung Prüfschein	128,90	24,49	153,39
<b>12.3 Ausstellen eines Befundprüfscheines für Messgeräte nach Pos. 12.1</b>	11,50	2,19	13,69
<b>12.4 Anfahrt</b>	80,00	15,20	95,20

## PREISBLATT Verteilnetz Strom und Gas

gültig ab 01.01.2021

Bezeichnung	Verrechnungssätze		
	Grundbetrag	MwSt 19% /	Endbetrag mit 19% / 7% MwSt
	€	€	€
<b>14. Netzanschlusskosten - Gas - (§ 9 NDAV und Ziffer 1 der Erg. Bedingungen zur NDAV)</b>			
<b>14.1. Erstellung von Netzanschlüssen</b>			
14.1.1 Netzanschlusskosten - Grundbetrag und einer Anschlusslänge*) von bis zu 20 m	1.460,00	277,40	<b>1.737,40</b>
14.1.2 bei einer Netzanschlusslänge*) über 20 m bis max. 50 m je angefangenem Meter	66,00	12,54	<b>78,54</b>
14.1.3 Abschlag je angefangenem Meter für den in Eigenleistung ordnungsgemäß erstellten Rohrgraben	32,00	6,08	<b>38,08</b>
14.1.4 Abschlag je angefangenem Meter Kabel-/Rohrgraben bei gemeinsamer Verlegung mit einem weiteren Leitungsträger ( <u>nicht energis-Netzgesellschaft mbH</u> ) z.B. Strom, Wasser	16,00	3,04	<b>19,04</b>
<b>14.2 Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension oder Länge von typischen Netzanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der im Abschnitt 14.1 genannten Beträge die gesondert ermittelten Kosten.</b>	----	----	----
*) Entfernung zwischen Straßenmitte und Hausanschlusswand entlang der Rohrtrasse			
<b>15. Veränderung von Gas-Netzanschlüssen</b>			
Bei Veränderung des Netzanschlusses werden die gesondert ermittelten Kosten berechnet.			
<b>16. Aufteilung der Materialkosten der Mehrsparten-Hauseinführung (MSHE) auf die einzelnen Sparten</b>			
<b>16.1 Aufteilung auf die 4 Sparten Wasser/Erdgas/Strom/Kommunikation bei Wandeinbau</b>			
Anteil Wasser (25%)	125,00	23,75	<b>148,75</b>
Anteil Erdgas (25%)	125,00	23,75	<b>148,75</b>
Anteil Strom (25%)	125,00	23,75	<b>148,75</b>
Anteil Kommunikation (25%)	125,00	23,75	<b>148,75</b>
<b>16.2 Aufteilung auf die 4 Sparten Wasser/Erdgas/Strom/Kommunikation bei Bodeneinbau</b>			
Anteil Wasser (25%)	200,00	38,00	<b>238,00</b>
Anteil Erdgas (25%)	200,00	38,00	<b>238,00</b>
Anteil Strom (25%)	200,00	38,00	<b>238,00</b>
Anteil Kommunikation (25%)	200,00	38,00	<b>238,00</b>
<b>Erläuterung:</b> Die MSHE wird auf Kundenanfrage von energis-Netzgesellschaft mbH in den Netzen eingesetzt, in denen die energis-Netzgesellschaft mbH mindestens eine Energieart erdverlegt (z.B. Strom oder Erdgas). Ansonsten kommt die MSHE nicht zum Einsatz. Dem Anschlussnehmer werden die o.g. anteiligen Materialkosten der MSHE zusätzlich zu den Netzanschlusskosten in Rechnung gestellt, die nicht ausschließlich durch die energis-Netzgesellschaft mbH im Zuge Anschlussherstellung genutzt werden.			
<b>17. Kosten Leerrohr für Glasfasernetz</b>			
<b>17.1 Erstellung von Netzanschlüssen</b>			
17.1.1 Netzanschlusskosten - Grundbetrag mit einer Anschlusslänge *) von bis zu 20 m	600,00	114,00	<b>714,00</b>
17.1.2 bei Netzanschlusslänge*) über 20 m bis max. 50 m, Zuschlag je angefangenem Meter	66,00	12,54	<b>78,54</b>
17.1.3 Abschlag je angefangenem Meter für den in Eigenleistung ordnungsgemäß erstellten Rohrgraben	32,00	6,08	<b>38,08</b>
* Entfernung zwischen Straßenmitte und Hausanschlusswand entlang der Rohrtrasse			